Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 862
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

vom 20. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezember 2020)

zum Thema:

Was ist der Unterschied zwischen dem gestutzten FBB-Geschäftsbericht von 2019 und dessen digitaler Version im Bundesanzeiger?

und **Antwort** vom 21. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25862
vom 20. November 2020
über Was ist der Unterschied zwischen dem gestutzten FBB-Geschäftsbericht von 2019 und dessen digitaler Version im Bundesanzeiger?

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Warum wurde der für die Öffentlichkeit gedruckte FBB-Geschäftsbericht (in Papierform) von 2019 erstmals um über 100 Seiten gestutzt?

2. Warum wurde der hochinteressante Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2019 durch den gedruckten gekürzten Geschäftsbericht der breiten Öffentlichkeit vorenthalten und ist nur im Bundesanzeiger digital einsehbar?

3. Warum wurden in der digitalen Bundesanzeiger-Version für den Konzernabschluss für das Jahr 2019 die FBB-Umsatzerlöse im gestutzten Papierbericht von 416 Mio. € auf 204 Mio. € (neuer Wert im Bundesanzeiger) mehr als halbiert?

4. Warum wurden in der digitalen Bundesanzeiger-Version für den Konzernabschluss für das Jahr 2018 die FBB-Umsatzerlöse im gestutzten Papierbericht von 414 Mio. € auf 211 Mio. € (neuer Wert im Bundesanzeiger) mehr als halbiert, obwohl für das Jahr 2018 im FBB-Geschäftsbericht in Papierform sowie in der digitalen Version für den Bundesanzeiger 414 Mio. € ausgewiesen wurden?

5. Warum wurde für die digitale Bundesanzeiger-Version für den Konzernabschluss für 2019 die Position „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ von 656.156 € (Wert im gestutzten Papierbericht) auf 0,60 € (60 Cent) reduziert, während für das Jahr 2018 diese Reduktion innerhalb eines Geschäftsjahres von 647.959 € auf 0,30 € (30 Cent) im digitalen Bundesanzeiger heruntergedrückt wurde?

6. Warum wurde im Bundesanzeiger auf Seite 14 für das Jahr 2019 festgestellt, dass „für das Jahr 2019 (…) insgesamt 11.417.435 Passagiere am Flughafen Schönefeld abgefertigt“ wurden, aber im Gegensatz zum Geschäftsbericht von 2018 Seite 110 f. unter Buchstabe B. Geschäftsverlauf, B.1 Operations-Management in der Bundesanzeigerversion Tegel/TXL keine Erwähnung mehr findet?

7. Warum wurden in der digitalen Version des Geschäftsberichtes von 2019 die halbierten Umsätze von 2018 und 2019 in Relation zu den Passagieren von SXF gesetzt, obwohl in diesem Zeitraum mehr als 2/3 der Passagiere in Tegel abgefertigt wurden und TXL erst im November 2020 geschlossen wurde?

Zu 1. bis 7.: Die Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg mbH (FBB) hat den Geschäftsbericht 2019 auf die wesentlichen Informationen reduziert, mit denen sich das Geschäftsjahr 2019 beschreiben lässt. Der Geschäftsbericht ist eine freiwillige Information für die Öffentlichkeit und darf nicht mit dem nach § 325 Abs. 1 Nr. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Jahresabschluss der FBB verwechselt werden. Der Jahresabschluss der FBB enthält jedoch nicht die Ergebnisse der durch die FBB kontrollierten Tochtergesellschaften einschließlich der im Wesentlichen den Flughafen Tegel betreffenden Berliner Flughafengesellschaft mbH (BFG). Der Konzernabschluss für 2019 ist den gesetzlichen Anforderungen entsprechend vollständig im Bundesanzeiger veröffentlicht. Dieser enthält die Ergebnisse der Tochtergesellschaften. Vergleiche des Jahresabschlusses mit dem Konzernabschluss der FBB sind daher nicht zielführend.

Berlin, den 21.12.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen